

# AGB zur Raummiete am Standort Lengwil

Bereich **Trägerschaft**  
verantwortlich **Institutionsleitung**

Der Ekkharthof-Verein sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Besucher\*innen und Gäste an den Ekkharthof zu bringen, damit Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf stattfinden können. Aus diesem Grund stellt der Ekkharthof seine Räume für Vereine, Private usw. während freier Zeiten zur Verfügung. Folgendes ist dabei zu beachten:

## **Annulationen**

Eine Annulation des Anlasses ist bis 14 Tage vor dem reservierten Termin möglich. Erfolgt die Annulation später, bleibt eine Miete geschuldet. Diese entspricht der normalen Raummiete ohne Catering.

## **Alkoholausschank an Jugendliche**

Kein Alkoholausschank an Jugendliche unter 18 bzw. 16 Jahre gemäss schweizerischem Alkoholgesetz.

## **Blumen**

Wir leben unsere Philosophie der Selbstversorgung – wir kümmern uns gerne um Ihr Blumenarrangement. Das Dekorieren mit echten Blütenblättern ist nicht gestattet, da diese auf den Tischtüchern, Holz- und Steinböden massive Flecken hinterlassen können.

## **Catering**

Ein Catering erfolgt ausschliesslich durch den Ekkharthof.

## **Einrichtung**

Die Benützung der vorhandenen Geräte und Einrichtungen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis; insbesondere auch die Benützung von weiteren Räumen, Aussenanlagen usw.

Die Bedienung der elektrischen Anlagen und Einrichtungen (Bedienung von Licht, Mischpult usw.) ist nach der Einweisung Sache der Mieterschaft. Der Technische Dienst sorgt für die sachgerechte Heizung und Lüftung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Eine Person des Technischen Dienstes ist entweder anwesend oder via Pikett (071 686 66 98) erreichbar.

## **Feuer und Feuerwerk**

Das Abbrennen von Feuer, Feuerwerk, Himmelslaternen, Fackeln, Wunderkerzen usw. ist auf unserem Areal untersagt.

## **Hausordnung**

Die Hausordnung ist verbindlich.

## **Haftung**

Der Ekkharthof-Verein lehnt jede Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen ab. Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Haftung seitens des Ekkharthof-Vereins für Personen- oder Sachschäden, die sich bei der Nutzung der Anlage ereignen, wird ausdrücklich wegbedungen. Die entstandenen Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## **Hunde**

Hunde müssen beaufsichtigt werden und sind auf dem Areal an der Leine zu führen. Hundekot ist durch den Hundehalter zu entfernen.

### **Garderobe**

Für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung.

### **Konditionen**

Rechnungsstellung, zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

### **Miete**

Für die Nutzung der Räume wird gemäss Gebührenordnung eine Miete erhoben. Mitarbeitende, betreute Personen sowie Mieter\*innen aus dem Dorf erhalten Rabatt.

### **Mindestpersonenzahl**

Wir führen Anlässe bei einem Minimum von 20 Personen durch.

### **Musik und Unterhaltung**

Musizieren oder Musik abspielen lassen ist erlaubt. Kosten und Organisation sind Sache der Mieter\*innen. Musizieren im Freien ist ausschliesslich nach vorhergehender Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung erlaubt (keine lauten Instrumente, Verstärker und Boxen). Aus Rücksicht auf unsere Bewohner\*innen bitten wir Sie, die Vorschriften und Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten.

### **Nachtruhe**

Ab 21 Uhr gilt sowohl auf dem Gelände wie auch in den Gebäuden Nachtruhe jeweils bis 6 Uhr. Den Anweisungen der Nachtwache ist Folge zu leisten.

### **Parkplätze**

Unseren Gästen stehen genügend kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

### **Preisangaben**

Alle Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Änderungen sind vorbehalten.

### **Reservation**

Reservationen werden mit der schriftlichen Bestätigung durch den Ekkharthof gültig.

### **Reinigung**

Wenn nicht anders vereinbart, sind die Mieter\*innen für das Einrichten der Räume, die Reinigung nach der Benutzung (inkl. Toiletten) und das Wiederherrichten der vorgefundenen Ordnung selber verantwortlich. Die Räume sind besenrein wieder zu übergeben, ansonsten werden sie kostenpflichtig zu einem in der Gebührenordnung festgelegten Betrag durch den Vermieter gereinigt.

### **Rauchen**

Auf dem Areal herrscht Rauchverbot (Drei Ausnahmen: Raucherzone Bushaltestelle, Raucherzone Werkstätten, Raucherzone Nord).

### **Schäden**

Sachbeschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Für Schäden haften die Mieter\*innen.

### **Service**

Wenn Sie zwischen den Gerichten eine Pause für Ansprachen etc. wünschen, teilen Sie uns dies mit, damit wir den Service informieren können.

### **Teilnehmerzahl**

Die definitive Personenzahl ist uns 48 Stunden vor dem Anlass zu melden. Anhand dieser Angabe stellen wir Ihnen – auch bei einer Annullation – unsere Rechnung.

### **Tischordnung**

Bitte teilen Sie uns möglichst frühzeitig Ihre Tischordnung mit. So erleichtern Sie uns das Eindecken.